

Jugendhilfeausschuss		22.08.2023
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr.	466/2023-4
	Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

Standort Merten – Händelstraße – GFO

Die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der GFO bezüglich der Ausgestaltung des Untererbbaurechtsvertrages sind abgeschlossen. Die archäologischen Funde haben eine erneute zeitliche Verzögerung ausgelöst, die sich negativ auf die Entwicklung der Baukosten auswirken wird. Eine Lösung für den Umgang mit den gestiegenen Kosten soll im Rahmen einer Besprechung mit der GFO unter der Federführung des Kämmerers Mitte August erfolgen.

> Standort Merten – Baugebiet ME 16

Auf der Grundlage der KITA Maarpfad wurde für dieses Baugebiet eine Bauplanung für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung von Amt 6 in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro BauWerkStadt in Bonn entwickelt. Die Planungsunterlagen wurden bereits innerhalb der Verwaltung abgestimmt und dem Landesjugendamt in seiner Funktion als betriebserlaubniserteilende Behörde vorgestellt. Der für die Errichtung der Einrichtung notwendige Bauantrag liegt vor und ein formloser Antrag für die Inaussichtstellung einer Betriebserlaubnis wurde gestellt.

Zu allen anderen Standorten gibt es keinen neuen Sachstand.